

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach
innen falten!

für die Gemeindewahl der Gemeinde Willingshausen am 15. März 2026

Sie haben 23 Stimmen!

- Sie können alle 23 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (oder oder).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 23 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 23 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="radio"/>
101	Bechtel, Johannes, Loshausen		
102	Kaisinger, Thorsten, Wasenberg		
103	Schölling, Udo, Willingshausen		
104	Ebers, Jan-Henrik, Zella		
105	Weingarten, Christine, Steina		
106	Hoos, Ingo, Merzhausen		
107	Ratajczak, Tobias, Zella		
108	Faust, Horst, Wasenberg		
109	Völker, Stefan, Zella		
110	Tschepa, Alexander, Zella		
111	Müller, Jonas, Steina		
112	Dr. Keller-Grein, Gerhard, Merzhausen		
113	Völker, Luca, Wasenberg		

3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>
301	Stähling, Kai, Loshausen		
302	Glintzer, Andrea, Wasenberg		
303	Nahser, Kirsten, Merzhausen		
304	Friedrich, Tim, Zella		
305	Schäfer, Angela, Willingshausen		
306	Koller, Holger, Steina		
307	Rang, Lars, Wasenberg		
308	Bätz, Henning, Loshausen		
309	Schlemmer, Sven, Wasenberg		
310	Bergmann, Christian, Willingshausen		
311	Glänter, Konrad, Loshausen		
312	Wettlaufer, Kai, Wasenberg		
313	Bätz, Patrick, Loshausen		
314	Rang, Sylvia, Wasenberg		
315	Wiegand, Marius, Wasenberg		
316	Knoch, Heinz, Merzhausen		
317	Damm, Volker, Wasenberg		
318	Friedrich, Walter, Zella		

6	Bürgerliste / Freie Wählergemeinschaft Willingshausen	BGL/FWG	<input type="radio"/>
601	Riebeling, Ulrich, Zella		
602	Koch, Holger, Steina		
603	Nagel, Ralf, Ransbach		
604	Pohl, Manuel, Merzhausen		
605	Schmiermund, Thomas, Willingshausen		
606	Mattern, Tobias, Loshausen		
607	Haust, Jochen, Zella		
608	Corell, Reinhold, Willingshausen		
609	Worm, Matthias, Loshausen		
610	Pfalzgraf, Thomas, Zella		
611	Schwalm, Uwe, Loshausen		
612	Vorholzer, Sophie, Zella		

7	Freie Fraktion Willingshausen	FFW	<input type="radio"/>
701	Schmitt, Ralf, Wasenberg		
702	Decker, Hans-Peter, Wasenberg		
703	Hattenhauer, Christoph, Wasenberg		
704	Langstädtler, Björn, Wasenberg		
705	Staufenberg, Darius, Wasenberg		
706	Müller, Florian, Wasenberg		
707	Selzer, Renè, Wasenberg		
708	Schäfer, Horst, Wasenberg		
709	Bituev, Albert, Wasenberg		



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 23 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Am Rathaus 2, 34628 Willingshausen, 06691963015

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt